

Vorlage		
Federführende Dienststelle: FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement Beteiligte Dienststelle/n: E 26 - Gebäudemanagement FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule FB 52 - Fachbereich Sport		Vorlage-Nr: FB 60/0073/WP18 Status: öffentlich Datum: 01.03.2023 Verfasser/in: Frau Koll
Förderantrag auf Wiederaufbauhilfe zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.03.2023	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Kenntnisnahme
29.03.2023	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Kenntnisnahme
18.04.2023	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Kenntnisnahme
25.04.2023	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
10.05.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Antrag auf Wiederaufbauhilfe zu stellen. Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Im Rahmen der Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen einen Förderrahmen geschaffen. Grundlage ist die dazugehörige Förderrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)“.

Förderzweck ist die Beseitigung hochwasserbedingter Schäden sowie insbesondere der Wiederaufbau von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und öffentlicher Infrastruktur, die durch den Starkregen und das Hochwasser beschädigt worden sind.

Hieraus werden nach Nummer 6 der Richtlinie für die im Stadtgebiet Aachen angefallenen Schäden Fördermittel beantragt. Die Förderung erfolgt als Billigkeitsleistung in Höhe von bis zu 100 % der Gesamtausgaben.

Anträge sind bis zum 30. Juni 2023 an die zuständige Bewilligungsbehörde zu stellen.

Zum Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur stellt die Kommune über ein Online-Förderportal einen Förderantrag, dem ein Wiederaufbauplan (siehe Anlage) beizufügen ist. Dieser ist als Muster-Datei vorgegeben. Über den Wiederaufbauplan ist ein Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft herbeizuführen. Der Beschluss ist dem Wiederaufbauplan beizufügen.

Beschreibung des Wiederaufbauplans:

Der Antrag gliedert sich in zwölf Einzelprojekte (siehe Anlage Wiederaufbauplan)

Jedes Einzelprojekt wird nach Bewilligung durch die Verwaltung mit dem Fördergeber separat abgewickelt.

Zu den Einzelmaßnahmen zählen diverse Transportkosten sowie Ersatzbeschaffungen. Des Weiteren mussten an mehreren Objekten Instandsetzungen bzw. Sanierungen vorgenommen werden.

Beschädigt wurden durch Flutung unter Anderem Erdgeschosse sowie Kellergeschosse, Außenanlagen, haustechnische Anlagen, elektrische Anlagen und Steuerungstechnik. Ebenso wurden zahlreiche Waldwege, eine Brücke sowie ein Abenteuerspielplatz durch angeschwemmtes Gut und umgestürzte Bäume beschädigt. Durch die extremen Wassermassen kam es außerdem zu einem Ölaustritt aus dem Mundloch eines Kanals. Die hierdurch entstandenen Umweltschäden mussten beseitigt werden.

Die verschiedenen Maßnahmen betreffen folgende Objekte:

- Katholische Grundschule Kornelimünster (KGS), Abteigarten 15, 52076 Aachen,
- Kita Hahn, Hahner Straße 32, 52076 Aachen,
- Turnhalle Reimser Straße, Reimser Straße 67, 52074 Aachen,
- Kita Reimser Straße, Reimser Straße 63, 52074 Aachen,
- Montessori-Grundschule (GS) Mataréstraße, Mataréstraße 11, 52078 Aachen,
- Verschiedene öffentliche Plätze/Verkehrswege (z.B. Abenteuerspielplatz Walheim, Schleidener Str. 181, Aachen; Lütticher Str./Unterer Backertsweg, Aachen),
- diverse Waldwege im Stadtgebiet,
- Waldbrücke (Franken-/Klauserwald, AC-Kornelimünster),
- Antoniuskanal/Inde (zwischen Klauser Straße und Napoleonsberg, AC-Kornelimünster).

Die zu beantragende Gesamtfördersumme aller Einzelmaßnahmen beträgt 1.972.284,97 €.
Weitere Einzelheiten können dem Wiederaufbauplan entnommen werden.

Anlage/n:

Wiederaufbauplan



Wiederaufbauplan für Infrastrukturen in Kommunen

Regierungsbezirk:	Köln
(in) Kommune:	Stadt Aachen
Antragsteller:	Stadt Aachen

Werte: 1972284,97 1972284,97 0,00 0,00

1972284,97

Angaben zum geschädigten Objekt/notwendigem Einrichtungs- oder Ausstattungsgesegenstand sowie Fahrzeug						Angaben zur Finanzierung							Sonstige Angaben						
lfd. Projekt-Nummer	Förderbereich nach Nummer	Förderartbestand nach Nummer	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anschrift des geschädigten Objektes	Kurzerläuterung des entstandenen Schadens	Zustand der (baulichen) Anlage nach Schadenseintritt	voraussichtliche Gesamtausgaben (brutto in EUR)	davon als Schadensbeseitigung förderfähig (brutto in EUR)	davon anzurechnende Einnahmen (brutto in EUR)	Vorsteuerabzug (in EUR)	Fördersatz (in Prozent)	Eigenanteil (in Euro)	beantragte Billigkeitsleistung (in Euro)	Maßnahme bereits abgeschlossen (ja/nein)	Ersatzneubau an anderer Stelle (ja/nein)	sofern Ersatzneubau an anderer Stelle "ja": Bitte Anschrift	Denkmal (ja/nein)	Schadensgutachten erforderlich? (ja/nein)	Schadensgutachten vorliegend? (ja/nein)
Nr.	FRL-Bereich	FRL-Gegenstand	Kurzbezeichnung	Anschrift	Kurzerläuterung	Zustand	voraus. Gesamtausgabe	förderfähiger Schaden	Einnahmen	VSt.-Abzug	Fördersatz	Eigenanteil	Antr.-Billigkeitsleistung	Maßnahmestand	Ersatzneubau	Ersatz-Anschr.	Denkmal	Gut-erforderlich	Gut-Anlage
1	6.1.2 b)	2.1 c)	Transportkosten Schüler*innen aufgrund der Auslagerung, Transportkosten Umzug und Entsorgung	Katholische Grundschule Kornelimünster (KGS), Abteigarten 15, 52076 Aachen	Personentransport während der Auslagerung in das Gebäude der GHS Burtscheid, Malmedyer Str. 12. Während der Sanierung der KGS: Shuttletransfer zwischen beiden Schulstandorten mittels Verstärkerfahrten. Unter dieser Position finden sich daher die Kosten der Reisebusse, der ASEAG, Schüler*innentickets und Tickets für Begleitpersonen. Transport und Entsorgung von Gegenständen. Zahlreiche Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden irreparabel beschädigt und mussten entsorgt werden. Gleichzeitig mussten aus verschiedenen Beständen und Lagern "Übergangsmöbel" in das Gebäude der GHS Burtscheid (Auslagerungsstandort) gebracht werden. Auch nicht beschädigte Gegenstände wurden nach Burtscheid transportiert und nach Abschluss der Sanierung wieder zurück.		300.000,00 €	300.000,00 €	0,00	0,00	100	0,00	300.000,00	nein	nein		nein	nein	nein
2	6.1.2 b)	6.4.2 d)	Ersatzbeschaffungen; Ersatzbeschaffung beschädigter Sportgeräte "Turnhalle Abteigarten"	Katholische Grundschule Kornelimünster (KGS), Abteigarten 15, 52076 Aachen	Ersatzbeschaffungen: Kleinmöbel/Einrichtung, Schulmaterial/Büromaterial, Lehr- und Lernmittel, sonstiges Schulmaterial, Mobiliar Erdgeschoss, IT; Irreparable Durchnässung und Verschmutzung von Sportgeräten		108.000,00 €	108.000,00 €	0,00	0,00	100	0,00	108.000,00	nein	nein		nein	nein	nein
3	6.1.2 b)	6.1.1	Instandsetzung des Schulbaus des OGS-Baus und der Turnhalle	Katholische Grundschule Kornelimünster (KGS), Abteigarten 15, 52076 Aachen	Flutung des Erdgeschosses inkl. Turnhalle und des Untergeschosses bei vollständiger Beschädigung der haustechnischen Anlagen	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	0,00	0,00	100	0,00	1.300.000,00	nein	nein		nein	nein	nein
4	6.1.2 b)	6.1.1	Trockenlegung KG, Erneuerung Haustechnik, Instandsetzung Aussenanlagen	Kita Hahn, Hahner Straße 32, 52076 Aachen	Verwüstung der Aussenanlagen sowie Flutung des Kellergeschosses bei vollständiger Beschädigung der haustechnischen Anlagen	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00	0,00	100	0,00	75.000,00	nein	nein		nein	nein	nein
5	6.1.2 b)	6.1.1	Beseitigung und Instandsetzung Wasserschaden Elektrohauptverteilung	Turnhalle Reimser Straße, Reimser Straße 67, 52074 Aachen	Beschädigung der elektrischen Anlagen	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00	0,00	100	0,00	3.500,00	nein	nein		nein	nein	nein
6	6.1.2 b)	6.1.1	Beseitigung und Instandsetzung Wasserschaden MSR Technik	Kita Reimser Straße, Reimser Straße 63, 52074 Aachen	Beschädigung Steuerungstechnik	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00	0,00	100	0,00	2.500,00	nein	nein		nein	nein	nein
7	6.1.2 b)	6.1.1	Trockenlegung, Abdichtungsarbeiten Souterraingeschoß	Montessori-Grundschule (GS) Mataréstraße, Mataréstraße 11, 52078 Aachen	Wassereintrag durch Wandquerschnitt	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	17.500,00 €	17.500,00 €	0,00	0,00	100	0,00	17.500,00	nein	nein		nein	nein	nein
8	6.1.2 a)	6.4.2 c)	Entnahme und Entsorgung von umgekippten/ angeschobenen Bäumen an einem Spielplatz, einer Schule und einer Straße. Freischneiden des Lichtraumprofils, sowie mulden des abgeschnittenen Astwerks mit speziellem Gehölzschnneider	Abenteuerspielplatz Walheim, Schleidener Str. 181, Aachen; KGS, Abteigarten 15, Aachen; Lütticher Str./Unterer Backertsweg, Aachen. Waldwege im gesamten Aachener Wald (ein Schwerpunkt war der Augustinerwald)	Bäume waren in den Spielplatz bzw. auf den Schulhof gekippt bzw. waren angeschoben und mussten aus Sicherheitsgründen entfernt und gleichzeitig entsorgt werden. Waldwege waren durch umgekippte Bäume/Sträucher, runterhängendes/ runtergedrücktes Astmaterial, Sträucher/Kräuter nicht mehr befahr- bzw. begehbar		15.846,00 €	15.846,00 €	0,00	0,00	100	0,00	15.846,00	ja	nein		nein	nein	nein
9	6.1.2 a)	6.4.2 i)	Beseitigung von Gefahrenstellen auf/an Waldwegen/Schwarzdecken incl. Materialeinsatz; Räumung/ Instandsetzung von zugeschwemmten Gräben/Durchlässen mit Unternehmern und in Eigenregie unter Anmietung eines Baggers.	Gesamter Stadtwald und Münsterwald; Schwarzdecke Einfahrt Sinziger Schneise	Im gesamten Waldgebiet sind Löcher, Rillen in Wegekörpern ausgeschwemmt, sowie parallele Gräben durch Reisig und Erdmaterial zugeschwemmt bzw. zerstört worden. Damit können sie ihrer Aufgabe zur Weegeentwässerung bzw. der Vermeidung von Überflutungen nicht mehr gerecht werden.	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	17.321,97 €	17.321,97 €	0,00	0,00	100	0,00	17.321,97	ja	nein		nein	nein	nein
10	6.1.2 c)	6.4.2 i)	Sanierung von Durchlässen sowie der abgespülten Wegeabschnitte, Wegekörper, Überarbeitung der Wasserführung, Wiederbefestigung und Aufforstung einer Hangabrutschung, Sanierung einer Bachuferstabilisierung und Überarbeitung der vorhandenen Durchlässe zum Schutz des Weges	Münsterwald (Küllweg, Eifelsteig, Seltenweg, Querweg WEA2-WEAS, unterer Querweg), Rampe Entenpfuhler Weg, Beverbach	Große Wasserbausteine zur Sicherung der Durchlässe sowie die Geländerabsicherungen und Teile der Wegekörper beidseitig der Durchlässe wurden weggeschwemmt bzw. durch die sich zurückgestauten Wassermassen stark in Mitleidenschaft gezogen. In Wegekörpern haben sich lange, tiefe Wasserrinnen gegraben. An einer Stelle hat sich ein ca. 2m³ großes Loch im Weg gebildet. Am Entenpfuhler Weg ist ein Hangbereich auf eine öffentliche Straße abgerutscht. Am Beverbach wurde die Uferbefestigung abgespült, die Durchlässe beschädigt, zugeschwemmt und der Weg beschädigt.	Sanierung trotz umfanglicher Schäden günstiger als Neubau	84.403,00 €	84.403,00 €	0,00	0,00	100	0,00	84.403,00	ja	nein		nein	nein	nein
11	6.1.2 c)	6.4.2 h)	Instandsetzung der Brückenüberreste	Franken-/Klauserwald (Kornelimünster)	Waldbrücke über die Inde wurde insgesamt stark beschädigt, sowie das Geländer über den zweiten Brückenteil abgerissen.	Sanierung trotz umfanglicher Schäden günstiger als Neubau	18.214,00 €	18.214,00 €	0,00	0,00	100	0,00	18.214,00	ja	nein		nein	nein	nein
12	6.1.2 d)	6.4.2 g)	Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Gewässer aufgrund einer Ölbelastung des Antoniuskanals in Aachen-Kornelimünster bis Mündung in die Inde - Einbringen von Ölsperren, absaugen und entsorgen von Öl-Wassergemischen, Tätigkeiten müssen wiederholt ausgeführt werden. Die Maßnahme ist bisher noch nicht abgeschlossen, es sind noch geringe Ölspuren zu erkennen. Es handelt sich um einen latent ausblutenden Schaden, der durch Ölsperren gesichert ist. Eine Fachfirma wird voraussichtlich noch im Rahmen von Sicherungsmaßnahmen tätig werden. Wie lange und wie häufig, lässt sich derzeit nicht ausreichend abschätzen.	Antoniuskanal/Inde (zwischen Klauser Straße und Napoleonsberg, AC-Kornelimünster)	Austritt von Öl aus dem Mundloch des Antoniuskanal, Verunreinigung des offenen Bachtellstücks Antoniuskanal bis Mündung Inde - Der Antoniuskanal ist ein mehrere hundert Jahre alter Reinwasserkanal, errichtet mit geschichteten Steinen. Der Kanal verläuft durch die Ortslage Kornelimünster in etwa parallel zur Inde.		30.000,00 €	30.000,00 €	0,00	0,00	100	0,00	30.000,00	nein	nein		nein	nein	nein